Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Postanschrift: 10868 Berlin

Hotline 03381 216-2324
Telefax 03381 216-3300
zulagenstelle@drv-bund.de
riester.deutsche-rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung

Erläuterungen zum Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage nach § 90 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG)

Allgemeines
Wenn Ihnen - Ihrer Meinung nach zu Unrecht - für ein oder mehrere Beitragsjahre
- keine Altersvorsorgezulage ausgezahlt wurde,
- die Altersvorsorgezulage zurückgefordert wurde, oder
- wenn Sie mit der Höhe der gezahlten Altersvorsorgezulage nicht einverstanden sind,

so können Sie einen Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage stellen.

Sofern nicht bereits eine Festsetzung von Amts wegen erfolgt ist, kann die Festsetzung der Altersvorsorgezulage auf Antrag des Zulageberechtigten (Antragsteller) erfolgen. Sie können den Antrag auch formlos bei Ihrem Anbieter stellen. Wenn Sie das Formular verwenden, vermeiden Sie jedoch in der Regel Rückfragen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die erforderlichen **Nachweise** bei. Sie finden hierzu im Formular sowie in den Erläuterungen entsprechende Hinweise.

Bei Ehegatten ist zu beachten, dass **jeder** Ehegatte einen **eigenen Antrag** stellen muss, soweit eine Festsetzung der Altersvorsorgezulage gewünscht wird. Dies gilt auch bei Lebenspartnern, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen (im Übrigen als "Lebenspartner" bezeichnet).

Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie die Angaben bitte auf einem zusätzlichen Blatt. Schreiben Sie bitte auf alle Blätter Ihre steuerliche Indentifikationsnummer.

Fristgerechter Eingang des Antrages
Die Frist für den Antrag auf Festsetzung beträgt **ein Jahr**. Die Frist beginnt mit der Erteilung der Bescheinigung Ihres Anbieters nach § 92 EStG, die das Ermittlungsergebnis für das Beitragsjahr enthält, für das die Festsetzung erfolgen soll.

Maßgebendes Antragsdatum ist das Datum des Eingangs des Festsetzungsantrags bei der zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Antragsteller (Zeile 1 bis Zeile 9)
Sie finden Ihre **Zulage- oder Sozialversicherungsnummer** auf der Bescheinigung Ihres Anbieters nach § 92 EStG. Die Sozialversicherungsnummer können Sie auch Ihrem Sozialversicherungsausweis und / oder Ihrem Nachweis zur Sozialversicherung entnehmen (Ihr Arbeitgeber / Ihre Personalstelle kann Ihnen hierüber nähere Auskünfte erteilen.

Die elfstellige steuerliche **Identifikationsnummer** (IdNr.) wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. In der Regel finden Sie diese auch
- auf Ihrem Einkommensteuerbescheid oder
- auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder
- in einem Informationsschreiben Ihres Finanzamtes. Mit diesem Schreiben hat Sie Ihr Finanzamt über die gespeicherten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale informiert.

Sollten Sie Ihre IdNr. in den genannten Unterlagen nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des Bundeszentralamts für Steuern erneut anzufordern (www.bzst.de; und hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.“).

Festsetzungsantrag (Zeile 10 bis Zeile 20)
Geben Sie an, für welche(s) Beitragsjahr(e) Sie den Antrag stellen wollen **(Zeile 11)**.

Antragsgrund (Zeile 12 bis Zeile 20)

Unmittelbare Zulageberechtigung (Zeile 13)
Unmittelbar zulageberechtigt sind Personen, die im Beitragsjahr - zumindest zeitweise -
- in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehende oder geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden) oder
- nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten / Lebenspartner sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirtin / Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind)

pflichtversichert waren.

Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B. auch

- Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung sowie
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn Sie eine **fristgemäße Einwilligung** zur Übermittlung der für die Zulageberechnung erforderlichen Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherr, die Versorgung anordnende Stelle, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtende Arbeitsgeberin / verpflichtete Arbeitgeber) abgegeben oder in der Vergangenheit eingewilligt und diese Einwilligung nicht vor Beginn des Beitragsjahres widerrufen haben.

Weitere Ausführungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage A entnehmen.

Mittelbare Zulageberechtigung (Zeile 14)
Sie waren im Beitragsjahr Ehegattin / Ehegatte / Lebenspartnerin / Lebenspartner eines unmittelbar Zulageberechtigten. **Die weiteren Voraussetzungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage B entnehmen.**

Gekürzte Zulage (Zeile 15)
Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass Ihre Zulage unzutreffend gekürzt wurde, weil Sie z. B. eine Entgeltersatzleistung oder ein tatsächliches Entgelt bezogen haben, das von den beitragspflichtigen Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung abweicht, kreuzen Sie bitte die Zeile 17 an. Dies gilt auch, wenn Sie ausländische Einnahmen oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt haben oder eine Erwerbsminderungs- / Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen haben, die von den zugrunde gelegten Berechnungsgrundlagen abweichen.
Weitere Ausführungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage C entnehmen.

Kinderzulage (Zeile 16)
Möchten Sie **Kinderzulage(n)** oder Änderungen hierzu beantragen, so geben Sie dies in **Zeile 16** an und fügen die **Anlage D** bei.
Weitere Ausführungen können Sie den Erläuterungen zur Anlage D entnehmen.

Andere Gründe (Zeile 17 bis Zeile 20)
Andere Gründe können Sie in die **Zeilen 17 bis 20** eintragen.

Informationen zum Datenschutz (Zeile 21)

Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Postanschrift: 10868 Berlin

Hotline 03381 216-2324
Telefax 03381 216-3300
zulagenstelle@drv-bund.de
riester.deutsche-rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung

Erläuterungen zur Anlage A
Ergänzungsbogen - unmittelbare Zulageberechtigung

Allgemeines
Bitte kreuzen Sie in den **Zeilen 3 bis 18** die für Sie zutreffende(n) Angabe(n) an und tragen das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) ein. Sollte sich Ihre Angabe in der jeweiligen Zeile auf zwei nicht aufeinanderfolgende Beitragsjahre beziehen, so streichen Sie bitte die Angabe "bis" durch.

Beschäftigung (Zeile 3)
Sie waren im Beitragsjahr - zumindest zeitweise - in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert beschäftigt. Hierzu zählen z. B. Arbeitnehmer und geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit waren, oder Sie haben eine versicherungspflichtige selbständige Tätigkeit ausgeübt (z. B. selbständig tätige Hebammen und Entbindungspfleger, Künstler und Publizisten, Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind).

Kindererziehungszeiten (Zeile 4 und Zeile 22 bis Zeile 24)
Sie haben im Beitragsjahr ein Kind erzogen, für das Ihnen Kindererziehungszeiten anzurechnen sind.

Kindererziehungszeiten werden für die ersten drei Lebensjahre des Kindes angerechnet. Werden innerhalb dieses Zeitraumes mehrere Kinder erzogen (z. B. bei Mehrlingsgeburten), verlängert sich die Zeit der Versicherung um die Anzahl an Kalendermonaten, in denen gleichzeitig mehrere Kinder erzogen werden. Es ist notwendig, dass Sie die Kindererziehungszeiten bei Ihrem Rentenversicherungsträger beantragen. Weitere Hinweise dazu finden Sie z. B. auf der Internetseite der **Deutschen Rentenversicherung Bund** (http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund) unter V0810 (Erläuterungen zum Antrag auf Feststellung von Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung).

Landwirt/in oder Ehegatte/in / Lebenspartner/in eines Landwirts / einer Landwirtin (Zeile 5 und Zeile 25)
Sie waren pflichtversichert nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte **(Zeile 5)**. Eine Versicherungspflicht besteht z. B. für Landwirte, versicherungspflichtige Ehegatten / Lebenspartner oder mitarbeitende Familienangehörige eines Landwirts / einer Landwirtin.

Tragen Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer der Landwirtschaftlichen Alterskasse in **Zeile 25** ein.

Sonstige Gründe für eine inländische gesetzliche Pflichtversicherung (Zeile 6 bis Zeile 9)
Sonstige Gründe, die zu einer Pflichtversicherung in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung geführt haben, können Sie in den **Zeilen 7 bis 9** eintragen.

Hierzu zählt z. B., dass
- Sie Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld oder Arbeitslosengeld I erhalten haben und im letzten Jahr vor Beginn dieser Leistung zuletzt rentenversicherungspflichtig waren, oder
- Sie im Beitragsjahr einen Pflegebedürftigen, der Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung hat, nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben.

Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit (Zeile 10 oder Zeile 11)
Haben Sie im Beitragsjahr eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit von einem inländischen gesetzlichen Rentenversicherungsträger bezogen, geben Sie dies bitte in **Zeile 10** an.

Wurde Ihnen diese Leistung von der **Landwirtschaftlichen Alterskasse** gezahlt, so geben Sie dies in **Zeile 11** an und tragen Sie bitte in **Zeile 25** Ihre Mitgliedsnummer der Landwirtschaftlichen Alterskasse ein.

Beamter (Zeile 12 bis Zeile 17 und Zeile 26 bis Zeile 30)
Waren Sie im Beitragsjahr **Beamtin / Beamter, Richterin / Richter, Berufssoldatin / Berufssoldat** oder eine diesen **gleichgestellte Person** oder **Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit**, geben Sie dies bitte in **Zeile 12** an. Voraussetzung ist, dass Sie
- eine Einwilligung zur Übermittlung der für die Zulageberechnung erforderlichen Daten an die ZfA fristgemäß gegenüber Ihrer zuständige Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeberin / verpflichteter Arbeitgeber) **fristgemäß** abgegeben haben oder
- in der Vergangenheit eingewilligt und diese Einwilligung nicht vor Beginn des Beitragsjahres widerrufen haben.

Die Einwilligung ist fristgemäß, wenn Sie diese spätestens bis zum Ablauf des Beitragsjahres gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben (zum Beispiel für das Beitragsjahr 2022 bis zum 31.12.2022, **Zeile 26 bis Zeile 30**). Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens können Sie eine nicht fristgerecht abgegebene Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle nachholen.

Andere Gründe für eine unmittelbare Zulageberechtigung (Zeile 18 bis Zeile 21)
Andere Gründe können Sie in den **Zeilen 19 bis 21** eintragen.

Beizufügende Nachweise können z. B. sein:
- eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers,
- eine Lohnbescheinigung,
- ein Versicherungsverlauf der ausländischen Pflichtversicherung oder
- die Höhe des bezogenen Vorjahresentgeltes und / oder der Rente des Vorjahres.

Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Postanschrift: 10868 Berlin

Hotline 03381 216-2324
Telefax 03381 216-3300
zulagenstelle@drv-bund.de
riester.deutsche-rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung

Erläuterungen zur Anlage B
Ergänzungsbogen - mittelbare Zulageberechtigung

Allgemeines
Für eine mittelbare Zulageberechtigung müssen im Beitragsjahr folgende Voraussetzungen vorgelegen haben:

- Ihr Altersvorsorgevertrag ist nach § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert. Die Auszahlungsphase des Vertrags hatte noch nicht begonnen.
- Ihre Ehegattin / Ihr Ehegatte / Ihre Lebenspartnerin / Ihr Lebenspartner war unmittelbar zulageberechtigt. Sie / Er hatte
  - einen auf ihren / seinen Namen lautenden nach § 5 AltZertG zertifizierten Vertrag oder
  - eine förderbare betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 82 Absatz 2 EStG.
- Sie lebten von Ihrer Ehegattin / Ihrem Ehegatten / Ihre Lebenspartnerin / Ihr Lebenspartner nicht während des gesamten Beitragsjahres dauernd getrennt.
- Sie und Ihre Ehegattin / Ihr Ehegatte / Ihre Lebenspartnerin / Ihr Lebenspartner hatten - zumindest zeitweise - Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist.
- Ab dem Beitragsjahr 2012: Sie haben einen eigenen Beitrag von mindestens 60 EUR je Beitragsjahr zugunsten Ihres Altersvorsorgevertrages geleistet.

Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass die / der unmittelbar zulageberechtigte Ehegattin / Ehegatte / Lebenspartnerin / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass sie / er oder ihr / sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr gestellt hat und / oder dass sie / er den Sonderausgabenabzug für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

Bitte geben Sie in **Zeile 2** das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) an. Sollte sich Ihre Angabe auf zwei nicht aufeinanderfolgende Beitragsjahre beziehen, so streichen Sie bitte die Angabe "bis" durch.

Angaben zur Ehegattin / zum Ehegatten / zur Lebenspartnerin / zum Lebenspartner
Bitte vergessen Sie nicht in **Zeile 8**, die Identifikationsnummer Ihrer Ehegattin / Ihres Ehegatten / Ihrer Lebenspartnerin / Ihres Lebenspartners anzugeben.

Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Postanschrift: 10868 Berlin

Hotline 03381 216-2324
Telefax 03381 216-3300
zulagenstelle@drv-bund.de
riester.deutsche-rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung

Erläuterungen zur Anlage C
Ergänzungsbogen - die Zulage wurde gekürzt

Allgemeines
Bitte kreuzen Sie in **Zeile 3 bis Zeile 9** die für Sie zutreffende(n) Angabe(n) an, tragen Sie das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) ein und fügen Sie die erforderlichen **Nachweise** bei. Sollte sich Ihre Angabe in der jeweiligen Zeile auf zwei nicht aufeinanderfolgende Beitragsjahre beziehen, so streichen Sie bitte die Angabe "bis" durch.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abfrage zu den Einnahmen jeweils auf das Vorjahr oder das Vorvorjahr des Beitragsjahres bezieht.

Entgeltersatzleistungen und / oder tatsächlich erzieltes Entgelt (Zeile 3 bis Zeile 4)
Für bestimmte Personen werden abweichend vom tatsächlich erzielten Entgelt oder von der Entgeltersatzleistung andere Beträge als beitragspflichtige Einnahmen in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt, z. B. für Personen, die als behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden, oder die Vorruhestands-, Kranken-, Arbeitslosen-, Übergangs-, Verletzten- oder Versorgungskrankengeld beziehen. Bei Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen, ist insoweit beispielsweise ein tatsächlich erzieltes Entgelt von 0 EUR zu berücksichtigen.

Gehörten Sie im Vorjahr des Beitragsjahres zu diesen Personen, geben Sie dies bitte in den **Zeilen 3 bis 4** an.

Erwerbsminderungsrenten (Zeile 5 bis Zeile 6)
Haben Sie im Vorjahr des Beitragsjahres eine volle Erwerbsminderungs- / Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen, die Ihrer Ansicht nach bei der Berechnung der Zulage nicht zutreffend berücksichtigt wurde, geben Sie das bitte in der **Zeile 5** an. Haben Sie diese Rente von der Alterssicherung für Landwirte erhalten, geben Sie bitte außerdem in **Zeile 6** Ihre Mitgliedsnummer bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse an.

Einnahmen aus einer ausländischen Beschäftigung / Erwerbsminderungsrenten aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung (Zeile 7)
Waren Sie im Vorjahr des Beitragsjahres ein Pflichtversicherter in einer ausländischen Rentenversicherung oder bezogen Sie eine ausländische volle Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente, geben Sie dies bitte in der **Zeile 7** an.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Zeile 8)
Haben Sie im Vorvorjahr des Beitragsjahres Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt, nehmen Sie hierzu in **Zeile 8** Eintragungen vor.

Bitte beachten Sie: Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG), wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das zweite dem jeweiligen Beitragsjahr vorangegangenen Jahr ergeben (z. B. für das Beitragsjahr 2013 ist der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2011 maßgebend).

Andere Gründe für eine abweichende Bewertung (Zeile 9 bis Zeile 13)
Andere Gründe können Sie in **Zeile 10 bis Zeile 13** eintragen.

Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Postanschrift: 10868 Berlin

Hotline 03381 216-2324
Telefax 03381 216-3300
zulagenstelle@drv-bund.de
riester.deutsche-rentenversicherung.de

Deutsche Rentenversicherung

Erläuterungen zur Anlage D
Ergänzungsbogen - Kinderzulage

Allgemeines
Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Beitragsjahr Kindergeld festgesetzt worden ist. Gibt es für das Beitragsjahr mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage grundsätzlich demjenigen / derjenigen zu, dem / der für den ersten Anspruchszeitraum des Beitragsjahres das Kindergeld festgesetzt worden ist.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen Ergänzungsbogen aus, für das Sie die Kinderzulage beantragen oder Änderungen mitteilen möchten.

Beitragsjahr(e) (Zeile 2)
Geben Sie in **Zeile 2** das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) an, für das die nachfolgenden Angaben zum Kind berücksichtigt werden sollen.

Angaben zum Kind (Zeile 3 bis Zeile 7)
Tragen Sie die **persönlichen Daten** Ihres Kindes in den **Zeilen 4 bis 7** ein. Bei Doppelnamen geben Sie die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.

Bitte vergessen Sie nicht, in **Zeile 4** die elfstellige steuerliche **Identifikationsnummer** (IdNr.) Ihres Kindes einzutragen. Diese wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Sollten Sie die IdNr. Ihres Kindes nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des Bundeszentralamts für Steuern erneut anzufordern (www.bzst.de; und hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr?")

Familienkasse (Zeile 9 bis Zeile 10)
Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.

Bitte achten Sie darauf, die von Ihrer Familienkasse verwendete Kindergeldnummer korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen.

Die Eintragungen in Zeile 11 bis Zeile 13 sind nur vorzunehmen, soweit der Antragsteller und der Kindergeldberechtigte nicht identisch sind.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) / der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners (Zeile 14 bis Zeile 15)
Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind / eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage der Mutter / der Ehegattin / dem Ehegatten /der Lebenspartnerin / dem Lebenspartner zugeordnet, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den Vater / die andere Ehegattin / den anderen Ehegatten / die andere eingetragene Lebenspartnerin / den anderen eingetragenen Lebenspartner übertragen werden. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / die Ehegattin / der Ehegatte / die eingetragene Lebenspartnerin / der eingetragene Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage hat, weil sie / er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Eine Übertragungsmöglichkeit besteht nicht, wenn das Kind nur zu einem der Ehegatten / Lebenspartner in einem Kindschaftsverhältnis steht.

Der Antrag kann für jedes einzelne Kind gestellt werden. Nach Eingang beim Anbieter kann der Antrag für dieses Beitragsjahr nicht mehr widerrufen werden.

Die **Zeile 15** ist **nur auszufüllen**, soweit die **Zustimmung zur Übertragung der Kinderzulage** auf den Antragsteller **erteilt werden soll.**

Informationen zum Datenschutz (Zeile 16)